

Allgemeine Geschäftsbedingungen

6. Forch OK Knockout Event



6. Forch OK Knockout Event, 07.11.2026

Veranstalter

Forch OK

Sämtliche Personenbezeichnungen in diesen AGB gelten für alle Geschlechter.

1. Allgemeines

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für die Teilnahme und den damit zusammenhängenden Ticketverkauf für obenstehende Veranstaltung, ausgerichtet durch den obenstehenden Veranstalter. Abweichende Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

1.2. Der Veranstalter behält sich Änderungen und Ergänzungen dieser Regelungen vor. Mögliche Änderungen und Ergänzungen erhalten Gültigkeit durch die Veröffentlichung auf dieser Internetseite oder auf der Veranstaltungsseite forchok.ch/knockout2026.

1.3. Höhere Gewalt: Im Falle von Ereignissen höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Pandemien, politische Unruhen), die die Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen, haftet der Veranstalter nicht für Ausfälle, Änderungen oder Schäden. Eine Erstattung der Teilnahmegebühr erfolgt gemäss den Regelungen in Abschnitt 7.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

2.1. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung ist ausschliesslich über Eventfrog möglich.

2.2. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldung wird automatisiert geschlossen.

2.3. Minderjährige Teilnehmer benötigen für die Anmeldung und Teilnahme die Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertretung. Mit der Anmeldung bestätigt die anmeldende Person, dass diese Zustimmung vorliegt. Der Veranstalter kann einen entsprechenden Nachweis verlangen.

2.4. Der Veranstalter kann Angemeldete ohne Angabe von Gründen von der Veranstaltung ausschliessen oder in eine andere Kategorie umteilen. Die bezahlte Anmeldegebühr wird bei unbegründetem Ausschluss in allen Fällen abzüglich Transaktionsgebühren vom Veranstalter zurückerstattet.

2.5. Bei einer Umteilung von der Kategorie Elite in die Kategorie Masters oder umgekehrt kann der Teilnehmer entscheiden, ob er weiterhin teilnehmen möchte oder nicht. Bei Rücktritt von der Teilnahme wird die bezahlte Anmeldegebühr abzüglich Transaktionsgebühren vom Veranstalter zurückerstattet.

2.6 Bei zu geringem Interesse in einer Kategorie kann der Veranstalter Kategorien in ihrer Gänze zusammenlegen. In diesem Fall ist die Anmeldung weiterhin gültig und es gelten obige Artikel 2.4 oder 2.5 nicht. Ein allfälliger Rücktritt würde wie ein Storno unter 5.1 gehandhabt.

3. Preise

3.1. Der in der Teilnahmebescheinigung genannte Preis ist der Endpreis und gegenüber dem Teilnehmer verbindlich. Hierbei gelten Ausnahmen, sollten die Anforderungen gem. 3.2 nicht erfüllt sein, sowie bei einem No-Show (3.3).

3.2. Personen, die sich mit dem vergünstigten Startgeld für Gönner:innen anmelden, melden sich automatisch für eine Gönnerschaft im Forch OK für das Jahr 2026 an (50 CHF). Rücktritt von der Teilnahme ist nach 5.1 möglich.

3.3. No-Show-Gebühr: Teilnehmer, die sich angemeldet haben, jedoch ohne vorherige fristgerechte Abmeldung (48 Stunden vor Beginn) nicht an der Veranstaltung teilnehmen (No-Show), können mit einer Gebühr von 20 CHF belegt werden.

4. Zahlung

4.1. Die Zahlung erfolgt über die auf Eventfrog angegebenen möglichen Wege.

4.2. Nachträgliche Zahlungen für falsche Preiskategorie: Sollte ein Teilnehmer fälschlicherweise einen vergünstigten Preis für Gönner gewählt haben, ohne diesen Status zu erfüllen, wird die Preisdifferenz zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 CHF in Rechnung gestellt. Die Zahlung muss innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung erfolgen. Falls weniger als 10 Tage bis zur Veranstaltung verbleiben, ist die Zahlung der Preisdifferenz und der Bearbeitungsgebühr bei der Startnummernausgabe zu leisten.

4.3. Zahlung der No-Show-Gebühr: Die No-Show-Gebühr wird nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen.

5. Rücktritt/Storno

5.1. Möchte der Teilnehmer an der Veranstaltung nicht teilnehmen, so hat er seinen Rücktritt vom Vertrag per E-Mail gegenüber dem Veranstalter zu erklären.

a) Bei Rücktritt/Storno bis 4 Wochen vor dem Anmeldeschluss wird die Teilnahmegebühr bis spätestens einen Monat nach der Veranstaltung erstattet.

b) Bei Rücktritt/Storno später erfolgt keine Erstattung.

c) Bei Rücktritt/Storno bis zehn Tage vor Anmeldeschluss erfolgt in keinem Fall eine Verrechnung der No-Show-Gebühr, wie sie unter 3.3 und 4.3 aufgeführt ist.

5.2. Wenn der angemeldete Teilnehmer die Veranstaltung nicht besuchen kann, hat der Teilnehmer bis zehn Tage vor der Veranstaltung die Möglichkeit, eine Ersatzperson für die Teilnahme per E-Mail anzugeben. Der Veranstalter kann diese Frist reduzieren.

6. Leistungen

6.1. Der Umfang der vertraglichen Leistung im Rahmen der Veranstaltung ergibt sich aus den Informationsunterlagen, den Angaben auf der Veranstaltungsw Webseite, gegebenenfalls auch Flyern oder ähnlichem. Bei Widersprüchen ist die Leistungsbeschreibung in der Buchungsbestätigung ausschlaggebend.

6.2. Werden Leistungen nicht vertragsgemäss erbracht, hat der Teilnehmer Anspruch auf Abhilfe. Mängel müssen unverzüglich angezeigt werden. Ansprüche auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr aufgrund

offensichtlich nicht vertragsgemäss erbrachter Leistung sind innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Veranstaltung geltend zu machen.

6.3. Reise oder Transport zu, während oder von der Veranstaltung ist nicht inklusive.

6.4. Weisungen des Veranstalters: Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Anweisungen des Veranstalters, seiner Beauftragten und Helfer während der gesamten Veranstaltung Folge zu leisten, insbesondere in Bezug auf Sicherheitsvorkehrungen und organisatorische Abläufe. Bei Nichtbefolgung der Anweisungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmer ohne Erstattung von der Veranstaltung auszuschliessen.

7. Absage der Veranstaltung

7.1. Aus dringlichen Gründen kann der Veranstalter mit einer angemessenen Frist die Veranstaltung absagen. Die Veranstaltung kann auch unterbrochen oder abgebrochen werden. In solchen Fällen ist ein Prozentsatz an die Teilnehmer zurückzubezahlen. Es kann eine Gebühr von höchstens der Hälfte der Anmeldegebühr für bereits beglichene Ausgaben des Veranstalters einbehalten werden.

7.2. Im Fall der Absage der Veranstaltung erstattet der Veranstalter die geleistete Zahlung innerhalb von 14 Tagen in voller Höhe zurück. Daneben angefallene Kosten des Teilnehmers werden nicht erstattet. Bei Extremwetterereignissen, Pandemieregeln, Verweigerung von Bewilligungen oder anderen unvorhergesehenen Einschränkungen (hoheitlicher Verbote o. ä.) kann eine Gebühr von höchstens der Hälfte der Anmeldegebühr für bereits beglichene Ausgaben des Veranstalters einbehalten werden.

8. Bildmaterial/Fotografien

Die Teilnehmer der Veranstaltung willigen unwiderruflich und unentgeltlich darin ein, dass der Veranstalter berechtigt ist, Bild- und/oder Tonaufnahmen ihrer Person, die über die Wiedergabe einer Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehen, zu erstellen, zu vervielfältigen, zu senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu nutzen.

9. Haftung

9.1. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass die Teilnahme an einem Orientierungslauf mit sporttypischen Risiken verbunden ist. Dazu gehören insbesondere Stürze, unebenes oder rutschiges Gelände, natürliche und künstliche Hindernisse, Witterungseinflüsse, Erschöpfung, Zusammenstösse sowie Gefahren im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr. Trotz sorgfältiger Organisation und angemessener Sicherheitsmassnahmen können Verletzungen, Erkrankungen, Sachschäden oder in Ausnahmefällen schwerwiegende Unfälle nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, seinen Gesundheitszustand vor der Teilnahme zu beurteilen und nur teilzunehmen, wenn er sich den körperlichen Anforderungen der Veranstaltung gewachsen fühlt.

Die Teilnehmer sind für eine ausreichende Versicherungsdeckung, insbesondere Unfall-, Haftpflicht- und Sachversicherung, selbst verantwortlich.

Der Veranstalter haftet ausschliesslich nach Massgabe der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen. Soweit gesetzlich zulässig, ist jede weitergehende Haftung ausgeschlossen.

9.2. Die Teilnehmer haften nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die sie im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme Dritten oder fremdem Eigentum verursachen.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, welche Teilnehmer gegenüber Dritten verursachen, soweit ihm hierfür nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen keine eigene Haftung zukommt.

9.3. Persönliche Gegenstände, Gepäck sowie Sportausrüstung werden auf eigenes Risiko mitgeführt. Bei einem allfälligen Gepäcktransport oder einer Aufbewahrung durch den Veranstalter übernimmt dieser, soweit gesetzlich zulässig, keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung.

9.4. Das Betreten von Privatgrundstücken sowie die Benutzung von Wegen, Anlagen und Einrichtungen erfolgt im Rahmen der Veranstaltung auf eigene Verantwortung und unter Einhaltung der geltenden Vorschriften sowie der Weisungen des Veranstalters.

Teilnehmer haften für sämtliche von ihnen verursachten Schäden an Privatgrundstücken, Gebäuden, Einrichtungen oder sonstigem fremdem Eigentum.

9.5. Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Weisungen des Veranstalters, seiner Beauftragten und Helfer jederzeit Folge zu leisten.

Der Veranstalter übernimmt, soweit gesetzlich zulässig, keine Haftung für Schäden, die aus der Missachtung solcher Weisungen oder aus grob unsportlichem oder regelwidrigem Verhalten eines Teilnehmers entstehen.

Teilnehmer, welche Weisungen oder Sicherheitsanordnungen missachten oder den ordnungsgemässen Ablauf der Veranstaltung gefährden, können jederzeit und ohne Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

10. Datenschutz

Die Teilnehmer erklären sich mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einverstanden, soweit dies für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Daten gemäss den geltenden Datenschutzgesetzen zu verarbeiten. Es gilt zusätzlich die Datenschutzrichtlinie des Forch OK.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrages.

11.2. Gerichtsstand: Der Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Veranstalters. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.